



Jugendschöffen gesucht

Spannende Ehrenämter zu vergeben: Das Landgericht München II sucht Jugendschöffen. Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, kann sich bis zum 26. Februar beim Landratsamt Starnberg, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie oder über jugendschoeffenwahl@lra-starnberg.de bewerben.

Aus dem Bereich des Landkreises Starnberg sind dem Amtsgericht Starnberg insgesamt 40 Personen vorzuschlagen, davon je zur Hälfte Männer und Frauen. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen ausgeübt werden kann. Schöffinnen und Schöffen werden für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Die Bewerber um das Schöffenamt müssen bei Beginn der Amtsperiode, also am 1. Januar 2024, mindestens 25 Jahre alt sein und sollen das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es gibt aber noch weitere Voraussetzungen. So sollen die Kandidaten beispielsweise ihren Wohnsitz im Landkreis Starnberg haben, erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein, sowie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und gesundheitlich geeignet sein. Alle Voraussetzungen im Detail sowie das Bewerbungsformular gibt es unter www.lk-starnberg.de/schoeffen. Weitere Auskünfte erteilen Dagmar Wucherpfennig unter Telefon 08151/148 77131 und Doris Sontheim unter der Durchwahl -77513.

Category

1. Gemeinde

Date

01/09/2026

Date Created

02/02/2023